



HVBG

HVBG-Info 23/1991 vom 31.10.1991, S. 2054 - 2057, DOK 512.51/017-LSG

**Zur Frage der Überweisung eines Betriebes (§§ 667 Abs. 1, 664 Abs. 3 RVO) - Urteil des LSG für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.11.1990 - L 17 U 139/90**

Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Mitgliedsbetrieb einer BG einen Anspruch darauf hat, an eine andere BG überwiesen zu werden (§§ 667 Abs. 1, 664 Abs. 3 RVO)

- Krankentransportunternehmen;

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG für das Land

Nordrhein-Westfalen vom 14.11.1990 - L 17 U 139/90 -

Ein Unternehmen für privaten Krankentransport, das in das Unternehmensverzeichnis der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen eingetragen ist, kann eine Überweisung an die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege schon deshalb nicht verlangen, weil die Eintragung nicht aufgrund eines gröblichen Irrtums erfolgt ist oder eine unbillige Härte darstellen würde. Davon abgesehen ist die Eintragung auch rechtmäßig, weil Hauptzweck des Unternehmens nicht die Wahrung der Gesundheit sondern die Beförderung von Personen ist.

Fundstelle: Breithaupt 1991, S. 714-719